



Vorstand
Prof. Dr. H. Koch (Hochschullehrer)
L. Grüter (Rechtsanwältin)
S. Kimmeskamp (Dipl. Juristin)
J. Niehaus (Dipl. Sozialpädagoge)
W. Tah (Informatiker)

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug e.V.

Neue Adresse des AkS e.V.

AkS e.V. Postfach 13 01 06 44311 Dortmund

48143 Münster, den 07.12.2015

Spendenaufruf 2015

Liebe Freunde und Freundinnen, liebe Mitglieder des AkS,

nachdem auch in diesem Jahr wieder einige Strafvollzugsgesetze der Bundesländer in Kraft getreten sind, haben wir ein genaueres Bild, welche Tendenzen sich hinsichtlich möglicher Reformen abzeichnen und welche Schussfolgerungen sich daraus für unsere Arbeit ergeben. Es gab ja bei der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder begründete Zweifel, ob nicht in vielen Fällen substantielle Verschlechterungen eintreten könnten.

Resozialisierung versus Sicherheit

Seit Jahren gab es Initiativen, das Hauptziel der Resozialisierung zugunsten des Zieles der Sicherheit und den damit verbundenen Restriktionen zu relativieren. Tatsächlich hat das im bayerischen Strafvollzugsgesetz in geradezu provozierender Weise stattgefunden. Die Zielsetzung des ehemaligen Strafvollzugsgesetzes lautete bekanntlich: **§ 2 Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.** In diesen Formulierungen kommt deutlich eine Hierarchie der Bedeutung der beiden Sätze zum Ausdruck, das zentrale Vollzugsziel ist die Resozialisierung, das nachgeordnete Ziel ist die Sicherheit. Im bayerischen Gesetz wird die Reihenfolge der an sich gleich lautenden Sätze vertauscht (Vollzugsziel Sicherheit, das zweitrangige Resozialisierungsgebot wird zum „Behandlungsauftrag“ herabgestuft). **Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Behandlungsauftrag).** Die Kritik am Strafvollzug wegen der hohen Rückfallquote und der Verfehlung des Ziels der Resozialisierung verliert so an Bedeutung. Ein erfolgreicher Knast zeichnet sich dagegen jetzt vor allem dadurch aus, dass es keine Flucht oder Gewalttat im Knast oder aus dem Knast heraus gibt. Wichtig ist die Absicherung nach außen (Mauern, Zäune, Stacheldraht, Überwachung von Post, Telefonaten, Besuch, Zensur von Gefangenenzeitungen, restriktive Behandlung der Lockerungen, geschlossener Vollzug anstelle des bisherigen Offenen Vollzugs als Regelvollzug). Eine solche Zielsetzung neigt natürlich auch dazu, Kritik oder unangepasstes Verhalten als Infragestellung des Systems und der Sicherheit und Ordnung zu interpretieren und zu sanktionieren, es neigt auch eher zu einem autoritären, strafenden, in der modernen Pädagogik nicht mehr praktizierten Erziehungsstil. In der Öffentlichkeit gibt es dafür durchaus Sympathien. Des Exkanzlers Wort vom „Wegsperrern – möglichst für immer“ erfreute sich

Ihre Spenden unterstützen unsere Arbeit!

Bankverbindung: Volksbank Münster Konto IBAN DE80 401600500 012817800 BIC GENODEM1MSC

Bitte beachten Sie die geänderte Adresse: Arbeitskreis kritischer Strafvollzug e.V.

Postfach 13 01 06 44311 Dortmund

hoher Zustimmung, weil sich darin populistisch das Bedürfnis nach Sicherheit und harter Strafe paaren.

Die Mehrzahl der neuen Landesgesetze zeigt freilich eine andere Tendenz. Teils gewichten sie den Resozialisierungsaspekt und den Sicherheitsaspekt gleichstark („.....dient der Vollzug *zugleich*...“), teils stärker als den Sicherheitsaspekt („dient *auch* ...“), teils wird die Resozialisierung als einziges Ziel genannt (so z.B. in den Strafvollzugsgesetzen von Bremen und NRW, wo der Sicherheitsaspekt als eine Aufgabe unter anderen genannt wird). Wie hoch die teils erfreulichen Zielsetzungen zu gewichten sind, bleibt natürlich abzuwarten. Es sind in den Ausführungsgesetzen die vielen, fast manischen Relativierungen der Möglichkeiten von Besuch, Schriftwechseln, Telefongesprächen, Lockerungen usw. weiterhin enthalten, die sämtlich jeweils unter den Vorbehalt der Nichtgefährdung von „Sicherheit und Ordnung“ gestellt sind. Gleichwohl macht es einen Unterschied, ob der Gesetzgeber als Leitlinie des Handelns das Resozialisierungsziel oder das Sicherheitsgebot vorgibt.

Was bedeuten die neuen Gesetze für den Knastalltag, die Stellung der Gefangenen und die Arbeit des AKS?

Eine wirklich durchgreifende Reform ist freilich mit den neuen Gesetzen weder erreicht noch angestrebt. Auch wenn hier und da neue Akzente gesetzt werden, ist der Knast als ganzer doch von einem Grundwiderspruch geprägt, der schon in den Reformdebatten des frühen 19. Jahrhunderts diskutiert wurde: Den Menschen durch Isolation sozialisieren zu wollen. Die Isolation entfremdet den Menschen von sich selbst und seiner Umwelt. Sie wird ihm aufgezwungen und zerstört seine Lebenskraft statt ihn zu stärken für den Aufbau eines neuen Lebens. Statt menschlicher Zuwendung erlebt er die Willkür einer Bürokratie und die Ohnmacht seiner selbst. Es bleibt mithin die Notwendigkeit, über Alternativen zum gegenwärtigen Knastsystem nachzudenken.

Wenn bis auf Ausnahmen als zentrale Zielsetzung die Resozialisierung in den neuen Landesgesetzen erhalten bzw. verstärkt worden ist, dann sollte dies einen Impuls bedeuten, auch die öffentliche Diskussion über den Knast in Orientierung an diesen Zielsetzungen offensiv anzugehen. Der hohe Maßstab effektiv anzustrebender Resozialisierung im vollem Umfang des Wortes ist keine abstruse Idee knastkritischer Minderheiten mehr, sondern eine durch die Mehrzahl der Landtage verabschiedete Grundlage der Auseinandersetzung mit einer Knastrealität, die diesen Leitideen kaum entspricht. Das sollte auch den Gefangenen, die auf ihre Rechte pochen, zusätzlichen Mut machen.

Eine wirklich durchgreifende Reform ist freilich mit den neuen Gesetzen weder erreicht noch angestrebt. Auch wenn hier und da neue Akzente gesetzt werden, ist der Knast als ganzer doch nach wie vor von einem Grundwiderspruch geprägt, der schon in den Reformdebatten des frühen 19. Jahrhunderts diskutiert wurde: den Menschen durch Isolation sozialisieren zu wollen. **Die Isolation entfremdet den Menschen von sich selbst und seiner Umwelt. Sie wird ihm aufgezwungen und zerstört seine Lebenskraft statt ihn für den Aufbau eines neuen, sozialen Lebens zu stärken. Statt menschlicher Zuwendung erlebt er die Willkür einer Bürokratie und die Ohnmacht seiner selbst. Es bleibt mithin die Notwendigkeit, über Alternativen zum gegenwärtigen Knastsystem nachzudenken.**

Es bleibt aber auch die Notwendigkeit, die Gefangenen in der Wahrnehmung ihrer Rechte unter den gegebenen Umständen auch weiterhin zu unterstützen. Wir entnehmen den brieflichen Anfragen und Bitten der Gefangenen, dass sich mit den neuen Gesetzen noch nichts geändert hat, teils weil die JVA die bisherige Knastpolitik fortsetzen wollen (vgl. dazu die neueste Analyse in der auflagenstärksten Gefangenenzeitung „der Lichtblick“ aus Berlin), teils weil die neu formulierten Zielsetzungen noch nicht in praktische Konsequenzen umgesetzt sind.

Wir führen also aus guten Gründen die Schwerpunkte unserer Arbeit fort:

- Die Beratung der Gefangenen in rechtlichen und lebenspraktischen Fragen zum Alltagsleben im Knast
- Die kritische Analyse von Zustand und Entwicklung des Knastes mit dem besonderen Blick auf die Praxis der Resozialisierung
- Die Öffentlichkeitsarbeit

Eine Liste von einigen Anliegen der Gefangenen in ihren **Briefen aus der letzten Zeit** mag einen kleinen Einblick in die Thematik der Briefe geben:

- Wie kann es sein, dass Computer (insbesondere mit Internet) immer noch mit der bloßen Floskel "es gefährdet die Sicherheit

und Ordnung der Anstalt" untersagt werden, obwohl eine Überwachung definitiv möglich wäre?

- Einige haben geschrieben, dass der Strafvollzug eher ein Verwahr- und gerade kein Behandlungsvollzug ist. Es gibt zu wenig Therapieplätze, keine auf den Einzelfall zugeschnittenen Entlassungsvorbereitungen, zu wenig Freizeitangebote, manch Freizeitangebote werden einfach gestrichen, keine Förderung von Außenkontakten, u.ä.

- Viele Gefangene erleben, dass ihre Anträge mit willkürlichen fadenscheinigen Argumentationen abgelehnt werden und schließen daraus, dass die Anstalt damit einerseits Zeit schinden will und andererseits versucht die Leute ruhig zu stellen oder gar zu schikanieren.

- Zudem kamen viele Fragen, die das neue Strafvollzugsgesetz betreffen. Die Anstalten haben das Gesetz natürlich ab dem Inkrafttreten angewandt. Vielen Gefangenen wurde das Gesetz jedoch nicht ausgehändigt und sie hatten auch keine Möglichkeit sich das Gesetz selbst zu besorgen (es gab dieses zu Beginn weder in den Büchereien noch über den Einkauf). Insofern wussten die Gefangenen eine gewisse Zeit nicht, ob das Handeln der JVA überhaupt rechtmäßig ist.

- Nicht zuletzt beschwerten sich viele Gefangene darüber, dass sie zu wenig Zugang zu Nachrichten haben. Zwar können sie diese natürlich über den Fernseher verfolgen, allerdings gibt es in einigen Anstalten anscheinend nur sehr wenige Tageszeitungen und ein Gefangener berichtete sogar darüber, dass der Videotext abgestellt wurde.

Eigeninitiativen der Gefangenen

Erfreulich ist, dass sich Gefangene trotz der institutionellen Repressionen auch selbst in der Wahrnehmung ihrer Interessen aktivieren. Hervorzuheben ist insbesondere die Gründung einer Gefangenengewerkschaft GGBO (<http://www.gefangenengewerkschaft.de>). Diese geht offensiv und kompetent Fragen des Arbeitsplatzes, des Lohnes, der Sozialversicherung und der Rente an. Der AkS unterstützt sie dabei, zumal aus dem Bereich der Justiz des Öfteren schon Behinderungen ihrer Arbeit stattgefunden haben.

Öffentliche Aufmerksamkeit hat auch das Engagement um die Nutzung der Kommunikationsmedien gefunden. Von unserer Kampagne „Internet im Knast“ haben wir früher bereits berichtet. Während die Installation eines Internet bis auf wenige Ausnahmen noch immer verweigert wird, scheint jetzt in Bezug auf das Telefonieren ein Durchbruch erreicht. In vielen Anstalten ist das Telefonieren zwar erlaubt (mit Abhörvorrichtung), allerdings enorm erschwert, weil die von den Gefangenen zu bezahlenden Telefongebühren erheblich überhöht waren (um das Zehnfache). Gegen diese Preispolitik der Firma Telio, die vertraglich verabredet war mit der Justizverwaltung, sind die Gefangenen immer wieder Sturm gelaufen und haben jetzt gerichtlich Erfolg gehabt, worüber die „Zeit“ („Abzocke hinter Gittern“, 10.Nov.2015) berichtet hat. Einerseits zeigt das, dass Engagements dieser Art, und sei es auf gerichtlichem Wege, hier und da durchaus erfolgreich sein können, andererseits ist bemerkenswert, dass auch anspruchsvolle Medien draußen, dies ist nicht das einzige Beispiel, den Knast in kritischer Distanz beobachten. Wir bekommen häufig Anrufe aus diesem Bereich zur Beratung bestimmter Aspekte im Knast. Diese Fragen betreffen den Knastalltag und die Gesetzeslage, aber auch kulturelle Aspekte, die wir mittragen, wie das journalistische und literarische Engagement. So ist mit unserer Beteiligung/Beratung im

Deutschlandfunk eine kompakte Sendung mit zwei Schwerpunkten zu hören gewesen: Freitag, den 14. August, 19 – 20 Uhr ein Kulturgespräch über „Literatur hinter Gittern“ und ab 20 Uhr ein Feature mit Gefangenenliteratur (auf unserer Website abzurufen).

Es gibt also positive Signale, dass sich hier und da etwas in dem so erstarrten Knast bewegen lässt. Wie sehr? Wo sind da Grenzen?

Auseinandersetzung mit der Tat und den Tatfolgen - Opferbezogener Strafvollzug

In den neuen Landesgesetzen wird verstärkt als Teil des Resozialisierungsprogramms auf die Auseinandersetzung mit der Tat, den Tatfolgen, insbesondere auch mit den psychischen Schädigungen der Opfer hingewiesen. Dies ist im Prinzip ein sinnvoller Akzent. Wer in die Gesellschaft wieder eingegliedert werden will, muss sich natürlich auch Gedanken darüber machen, was die Ursachen und die Folgen seines Vergehens sind, um eine Wiederholung zu vermeiden. Dazu gehört nicht nur die materielle Seite der Tatfolgen, sondern berücksichtigt werden sollen auch die psychischen und sozialen Folgen beim Opfer. So heißt es im Thüringer Gesetz: „Das Bewusstsein für den dem Opfer zugefügten Schaden soll geweckt werden.“ Es wird offen gelassen, mit welchen Methoden ein solches Bewusstsein geweckt werden soll, man wird wohl an ein verstärktes Gesprächs- und Therapieangebot, an Rollenspiele im Rahmen von Konfliktlösungsmodellen, Antigewalttrainings etc. denken.

Am weitest gehenden ist hier das Gesetz von NRW, in dem der Begriff des opferbezogenen Strafvollzugs explizit genannt und in einem extra Kapitel zuzüglich von Erwähnungen an weiteren Stellen behandelt wird. Es wird hier zudem nicht allgemein von der Weckung des Bewusstseins gesprochen, sondern komplexer von einem in den „Behandlungsplan“ integrierten Prozess des „materiellen und immateriellen“ Schadenausgleichs. Mit dem Begriff „immaterieller Schaden“ ist offensichtlich die psychische Schädigung gemeint.

Für einen solchen Ausgleich zwischen Täter und Opfer gibt es bekanntlich ein Verfahren, das als Täter-Opfer-Ausgleich bekannt und in Deutschland seit etwa drei Jahrzehnten erprobt ist. Mit der Zustimmung sowohl des Täters als auch des Geschädigten oder auf deren Wunsch hin findet unter der Begleitung einer neutralen und professionellen Mediation ein Treffen statt, in dem beide über die Tat, deren Ursachen und Folgen miteinander sprechen können. Dies fällt beiden in der Regel nicht leicht (missglückt auch bisweilen), weil insbesondere bei Gewaltverbrechen das Opfer wie auch der Täter seelisch durch die Tat und deren Folgewirkungen traumatisiert sind.

Den psychologischen Bereich betreffend gibt es eindrucksvolle Berichte, wie sehr es dem Opfer hilft, dem Täter zu begegnen, ihn als Person kennenzulernen, von den Motiven und Ursachen seiner Tat wie auch seiner Biographie zu hören, vielleicht auch ein Mitgefühl, ein Bereuen der Tat oder den Willen zur Wiedergutmachung zu verspüren.

Auf der andern Seite dient das Gespräch auch dem Täter zur Entlastung. Über die Tat sprechen zu können, kann kathartische Effekte auslösen. Die Auswirkungen der Tat werden in solch einem Gespräch sichtbarer und spürbarer, es entwickelt sich ein Stück Empathie, vielleicht auch die Fähigkeit, mit diffusen Schuldgefühlen besser umgehen zu können. Wenn gesetzlich als Teil der Resozialisierung vorgesehen ist, dass die Einsicht des Gefangenen in das Unrecht der Tat und deren Folgen für die „Opfer“ geweckt oder vertieft werden soll, so kann die Methode des Täter-Opfer-Ausgleichs ein wichtiger Schritt dazu sein.

Wenn dann, was in der Logik eines solchen Gespräches liegt, die Frage aufkommt, welche Art der Wiedergutmachung angesichts der Tat sinnvoll sein könnte oder sogar eine Verabredung glückt, so wäre ein weiteres Ziel der Resozialisierung, nämlich die „Verantwortung für die Tat“ zu übernehmen, auf Seiten des Täters geglückt und zugleich beim Geschädigten das Gefühl entstanden, als „Opfer“ und Mensch ernstgenommen zu werden und über eine sinnvolle Wiedergutmachung selbst mitentschieden zu haben. Das Interessante an einem solchen Modell ist, dass hier eine Abkehr von der formalisierten und entpersönlichten Strafpraxis des Staates erfolgt

zugunsten einer Übernahme der Verantwortung für die Tat, die ausgehandelt wird zwischen betroffenen Menschen oder Gruppen. Es wäre dies ein Alternativmodell, wie es in der Geschichte, in anderen Kulturen und neuzeitlichen Konfliktlösungsmodellen mit Erfolg praktiziert wird.

Grenzen der Aufarbeitung der Tat und deren Folgen

Die Realität im Knast sieht, verglichen mit solchen geradezu visionären Gesetzesvorschriften und experimentellen Planungen, gänzlich anders aus. Wir lesen in einem Bericht, wie ein Gefangener vergeblich über Jahre hinweg auf eine Therapie wartet. Erst nach Beendigung der zehnjährigen Haft, im Übergang zur Sicherungsverwahrung, wird sie genehmigt. Da berichtet ein anderer darüber, dass er auf dem Wege war, sich mit seiner Tat auseinanderzusetzen, aber seit seiner Einlieferung in den Knast sei ihm das psychisch und atmosphärisch nicht mehr möglich. Ein anderer notiert“: **„Ich schreibe überwiegend über die Haftsituation. Und umso länger ich hier inhaftiert bin und umso weiter das Leben von damals zurückliegt, beschäftige ich mich mit den Sachen, die hier drin passieren. Und wenn ich darüber nachdenke, gibt es nicht einen einzigen Text, glaube ich, der sich mit der Vergangenheit draußen in Freiheit beschäftigt. Also 'ne Vergangenheit, die ich habe, die verblasst hier immer mehr, das ist so ein Fluch an diesem Gefangensein, an diesem Gefängnis. Das ist auch ein Irrglaube zu denken, dass wir, die wir eine Tat begangen haben, immer darüber nachdenken. Es wäre sonst nicht auszuhalten und man verdrängt es sehr leicht und nach einer gewissen Zeit, nach einigen Jahren, ist das auch nicht mehr relevant.“** Der Gefangene registriert diese Situation institutioneller Verhinderung der Aufarbeitung der Vergangenheit als „Fluch“. Er ist nicht der einzige, dem es so geht. Es fehlt an Zuwendung, an Gesprächsmöglichkeiten, Anerkennung, der Freiheit und Kraft, sich meditativ mit sich selbst beschäftigen zu können, am Kontakt zum realen Leben, zu den Freunden und der Familie draußen. Stattdessen dominieren Gefühle der Hilflosigkeit, der Einsamkeit, des Verlassenseins, der Sinnlosigkeit, der Resignation, auch der Wut und des Hasses. In Briefen und autobiographischen Texten lesen wir auffällig häufig über Suizide, aus Untersuchungen zum Gesundheitszustand der Gefangenen gehen erschreckend hohe Zahlen psychosomatischer Erkrankungen, insbesondere schwerer Formen der Depression hervor. Kurzum, der „Fluch“ einer Verhinderung der Aufarbeitung der Vergangenheit ist ein Produkt des Systems Knast. So kommen die hohen und menschenfreundlich formulierten Ziele der Besserung der Inhaftierten angesichts der realen, repressiven und lebensfernen Konstruktion des Strafvollzugs nicht über den Status von Sprechblasen hinaus.

Deutlich wird das insbesondere auch an dem Versuch, den Täter-Opfer-Ausgleich im Gefängnis zu etablieren. Hier ist ein systembedingter Konstruktionsfehler mit Händen zu greifen. Die Gespräche zwischen Täter und Opfer können nur gelingen, wenn beide sich frei dafür entscheiden, wenn die Gespräche selbstverantwortlich und in einem vertraulichen Rahmen geführt und von einem professionellen, neutralen Mediator begleitet werden. Der gegenwärtige Strafvollzug zeigt jedoch einen entgegengesetzten Charakter mit den Merkmalen des Entzugs von Freiheit, der Erziehung zur Unselbständigkeit, der ständigen Beobachtung und Kontrolle bis hin zur Berichtspflicht von Seiten der Psychologen, Therapeuten und des übrigen Personals. Ein entscheidender Fehler liegt darin, dass der Täter-Opfer-Ausgleich gesetzlich als Bestandteil des Vollzugsplans organisiert wird. Damit ist ihm das Moment der Freiheit genommen: Er ist Teil eines bürokratischen Zwangs. Wer nicht mitmacht, wird negativ beurteilt und erfährt dadurch Nachteile, der Gefangene fühlt sich gezwungen mitzumachen. Ein erzwungener Täter-Opfer-Ausgleich kann nicht klappen, es entsteht daraus die Verlockung zum Opportunismus. Zu befürchten ist, dass aufgrund einer solchen Haltung der/die Geschädigte statt einer Entlastung und psychischen Hilfe eine erneute Missachtung und Traumatisierung erlebt. Zynisch mutet es zudem an, dass der Gefangene über eine finanzielle Wiedergutmachung verhandeln soll, ohne dass ihm das Gefängnis zu einem angemessenen Arbeitslohn verhilft. Mit andern Worten: Der Gesetzgeber hat versucht, das Modell des Täter-Opfer-Ausgleichs, das als Alternative zum versagenden und unmenschlichen Strafmodell Knast

gedacht ist, in den bestehenden Knast zu integrieren. Das kann nicht funktionieren. (Eine ausführliche Stellungnahme des AkS zum Opferbezogenen Strafvollzug ist auf unserer Website zu finden).

Alternativen. Ein neuer Aufbruch?

Was tun? Gewiss müssen wir uns weiterhin engagiert um die Gefangenen kümmern, die aktuell im Knast einsitzen und in der Regel mehr Schaden als Nutzen erfahren. Aber es ist auch der Zeitpunkt gekommen, an Alternativen zu denken und auf diese hinzuwirken. Erfreulicher Weise scheint sich dafür gegenwärtig eine Stimmung zu entwickeln, die sich nicht auf bloße Kritik beschränkt. Desillusioniert vom mittlerweile Jahrzehnte langen Versagen der sogenannten ersten Säule der Resozialisierung im Knast wird verschiedentlich ernsthaft und mit bewundernswerter Konsequenz an der Ausarbeitung eines Konzepts für eine Resozialisierung außerhalb des Gefängnisses und der Vernetzung der zahlreichen zuständigen Institutionen und Kompetenzen (zweite Säule) gearbeitet. Ein beeindruckendes Beispiel dafür ist nachzulesen in dem kürzlich erschienenen Buch von Heinz Cornel u.a.: *Diskussionsentwurf für ein Landesresozialisierungsgesetz. Nicht freiheitsentziehende Maßnahmen und Hilfeleistungen für Straffällige. Godesberg 2015*. Beeindruckend ist das großartige Netzwerk von Aktivitäten zur Gestaltung der Resozialisierung, das die Frage aufkommen lässt, warum der Knast so wenig davon profitiert. Eben diese Frage wird auch in dem sehr profunden und auf lebenslangen Erfahrungen beruhenden Werk von Bernd Maelicke behandelt: *Das Knast-Dilemma. Wegsperrern oder resozialisieren? Eine Streitschrift. München 1915*. Dass eine Resozialisierung innerhalb des bestehenden Gefängnisses gelingen kann, wird in beiden Werken deutlich in Abrede gestellt. Fragt man auf der Grundlage dieser Analysen und des Entwurfs komplexer Resozialisierungskonzepte nach Alternativen zum bestehenden Strafvollzug, so scheinen sich zwei Gedanken aufzudrängen.

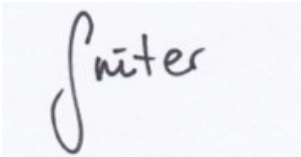
Zum einen wäre dringend eine **konsequente Öffnung des Knastes notwendig**. In den Landesgesetzen finden sich verschiedentlich Anregungen, sich stärker auch der Hilfe Dritter von draußen zu versichern. Was hindert eigentlich die Strafvollzugspraxis daran, dies ernsthaft zu versuchen? Wie lässt sich begründen, dass vorhandene Ressourcen und Konzepte kaum genutzt werden und stattdessen eine teure und ineffektive Strafpraxis aufrechterhalten wird? Dagegen steht offensichtlich nur ein veralteter Begriff von Strafe und Sicherheit.

Eine weiter gehende, aber plausible Überlegung wäre, **an die Stelle der Freiheitsstrafen verstärkt resozialisierende Maßnahmen anzuordnen, die außerhalb der Gefängnisse erfolgreicher und menschlicher durchgeführt werden können**. Cornel u.a. halten eine **Gefängnisstrafe nur als ultima ratio** für einen kleinen Teil der Straffälligen für legitim. Bezüglich der Frauengefängnisse ist z.B. zu fragen, was es für einen Sinn macht, Menschen, von denen ersichtlich keine Gewalt ausgeht, hermetisch einzukerkern und deren Familien zu zerstören. Es ist eine Frage, die sich u.a. auch in Forschungen der empirischen Kriminologie findet (vgl. F. Dünkel). Aber auch für den überwiegenden Teil im Männerknast macht die brutale Isolation keinen Sinn, sie sind keine akute Bedrohung für die Öffentlichkeit, sondern werden häufig erst durch die Verrohung im Knast zu einem Sicherheitsrisiko. Wohl aber würde es der Resozialisierung dienen, wenn sie in Freiheit und im Leben draußen stattfände. Und mit Sicherheit wären da auch Aktivitäten wie die des Täter-Opfer-Ausgleichs oder ähnliche Konzepte von Restorative Justice besser aufgehoben als im Knast. Dazu brauchte es einige politische Phantasie und Kraft und zuvor den Mut, sich einzugestehen, dass das, was im Knast geschieht, nicht zu verantworten ist. Und den größten Teil der Knäste zu schließen, statt immer wieder neue zu bauen. Es bräuchte die Erinnerung an eine Erkenntnis, die vor lauter populistischem Sicherheitsdenken kaum noch Thema ist: Dass die Gesellschaft am sichersten ist, je mehr die Resozialisierung der Gefangenen glückt.

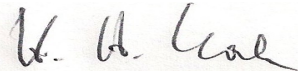
Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Mitglieder,

Wir danken ihnen sehr für Ihre Spenden. Sie sind unsere einzige Finanzierung und wir kommen damit gerade so über die Runden, auch wenn wir sparsam wirtschaften. Wir sind selbst erstaunt, wie der AkS trotz aller Krisen durchgehalten hat und weiter arbeitet. Es gibt ja nicht mehr sehr viele Initiativen zum Thema Knast, die eine kritische Analyse mit praktischer Hilfe von Gefangenen und der nicht immer einfachen Öffentlichkeitsarbeit verbinden. Der Vorstand hat sich kürzlich geändert. Traudel Fährenkemper und Peter Nyman, die jahrelang im Vorstand des AkS mit großem Engagement gearbeitet haben, sind ausgeschieden. Nachgerückt sind Martina Kimmeskamp (Diplomjuristin) und Wolfgang Tah (Informatiker), die bereits durch ihr vorangegangenes Engagement die AkS-Arbeit kennengelernt und bereichert haben.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein gutes Neues Jahr!

A handwritten signature in black ink on a light blue background. The signature reads "Grüter" in a cursive script.

Lisa Grüter

A handwritten signature in black ink on a light blue background. The signature reads "H. H. Koch" in a cursive script.

Helmut H. Koch